



Stray - einsame Vierbeiner e.V.
Verein zur Betreuung und zum Schutz der notleidenden Tiere

Pflegevertrag Nr. 15P000

Hiermit übergibt der oben genannte Verein das unten beschriebene Tier bis zur Vermittlung in Pflege an:

Pflegestelle

Name:	
Straße:	
PLZ / Wohnort:	
Telefon:	
Mobil:	
E-Mail:	
Personalausweis Nr.:	
Ausstellungsdatum:	
Ausstellungsbehörde:	
Geburtsdatum:	

Name vom Tier

HUNDENAME

- | | |
|---------------------------------|-----------------------------------|
| <input type="radio"/> Hund | <input type="radio"/> Katze |
| <input type="radio"/> männlich | <input type="radio"/> weiblich |
| <input type="radio"/> kastriert | <input type="radio"/> unkastriert |

Rasse:	
Geburtsdatum/Alter:	
Fellfarbe:	
Chipnummer:	
Passnummer:	

Stray - einsame Vierbeiner e.V. - Verein zur Betreuung und zum Schutz der notleidenden Tiere

Sudetenstr. 26 - 40822 Mettmann

Konto 2038438 - BLZ 301 502 00 KSK Düsseldorf

IBAN: DE24 3015 0200 0002 0384 38 - BIC: WELADED1KSD

Pflegevertrag Version 2.8.3 Stand 23.07.2015

Schutzvertrag Seite 1 von 4



Pflegevertrag Nr. 15P000

Mit Unterzeichnung dieses Vertrages verpflichtet sich die Pflegestelle gegenüber dem Verein Stray - einsame Vierbeiner e.V.

1. dass Tier unter Beachtung des Tierschutzgesetzes ordnungsgemäß und liebevoll zu halten und zu pflegen, jede Misshandlung und Quälerei zu unterlassen. In Notfällen alle notwendigen tierärztlichen Behandlungen sofort vornehmen zu lassen.
2. für ausreichende, artgerechte Fütterung, ständige Bereitstellung von Wasser, sauberes zugfreies Lager, ausreichenden Auslauf, Pflege des Felles und bei Krankheit, unter Absprache mit dem Verein für sofortige tierärztliche Behandlung zu sorgen.
3. das Tier nicht in einem Zwinger, im Garten, auf einem Grundstück, an der Kette, Scheune, Hof, Keller oder ähnlichen Gebäuden bzw. Gebäudeteilen zu halten, sondern ihm jederzeit, auch nachts den Aufenthalt in den familiären Wohnräumen zu ermöglichen
4. für die Dauer des Aufenthalts Leinenpflicht einzuhalten.
5. das Abhandenkommen des Tieres unverzüglich dem Verein „Stray - einsame Vierbeiner“ mitzuteilen.
6. das Tier durch Vertreter des Vereins „Stray - einsame Vierbeiner“ kontrollieren zu lassen und den Zustand des Tieres am Ort der Haltung und die Einhaltung der Vertragsbestandteile jederzeit überprüfen zu lassen.
7. bei gesundheitlichen Untersuchungen und Maßnahmen eine Absprache mit dem Verein abzuhalten und eine schriftliche Genehmigung einzuholen. (Notfälle ausgeschlossen).
8. Tierarztkosten werden, sofern genehmigt, vom Verein bezahlt, und unter Vorlage der **auf den Verein ausgestellten Rechnung** (Stray - einsame Vierbeiner e.V., Gehrstr. 77, 47167 Duisburg), **vom Verein an den behandelnden Arzt überwiesen.**
9. das Tier ausschließlich an den Verein „Stray – einsame Vierbeiner“ zurück zu geben, wenn es nicht mehr gehalten werden kann (dabei ist dem Verein eine Frist von bis zu 4 Wochen zur Rücknahme des Tieres einzuräumen).
10. innerhalb einer Woche nach Ankunft, aktuelle Fotos und einen Pflegestellenbericht (Infos über Verhalten, Charakter, Besonderheiten des Pflegehundes) an den Verein zu schicken. Im weiteren Verlauf wird der Verein monatlich ein kleines „Update“ mit Fotos und Veränderungen erhalten.
11. für Hunde und Katzen vollständig ausgefüllte Impfnachweise zur Einsichtnahme bereitzuhalten, es sei denn, es liegt eine tierärztliche Bescheinigung vor, die eine Impfung für nicht erforderlich begründet. Erforderliche Impfungen beim Hund: Tollwut, Staupe, Hepatitis, Parvovirose, Leptospirose. Erforderliche Impfungen bei der Katze: Tollwut, Katzenseuche und Katzenschnupfen
12. den Hund bei der zuständigen Behörde anzumelden und ggf. die Hundesteuer zu entrichten



Pflegevertrag Nr. 15P000

Zwischen den Parteien besteht über folgende Punkte Einigkeit:

1. Die Futterkosten werden in der Regel von der Pflegestelle getragen
2. Die Pflege des Tieres durch die Pflegefamilie erfolgt, ohne Gewährleistungsverpflichtung seitens des Vereins „Stray – einsame Vierbeiner“, ehrenamtlich und unentgeltlich.
3. Der Verein „Stray - einsame Vierbeiner“ übernimmt für das Tier keine Haftung bei hervorgerufenen Schäden, das Vorhandensein irgendwelcher Eigenschaften wird nicht zugesichert.
4. Der Pflegehund darf nur von einem Beauftragten des Vereins „Stray - einsame Vierbeiner“ weitervermittelt werden.
5. Auf Verlangen ist der Pflegehund jederzeit dem Verein „Stray – einsame Vierbeiner“ unverzüglich – spätestens innerhalb von zwei Tagen – zu übergeben.
6. Sollte der Verein "Stray - einsame Vierbeiner" aus wirtschaftlichen oder personellen Gründen nicht mehr in der Lage sein, den "Vereinsbetrieb" aufrecht zu erhalten, verpflichtet sich die Pflegestelle, für das ihr anvertraute Tier nach bestem Wissen und Gewissen ein geeignetes Zuhause zu suchen und hier in erster Linie das Wohl des Tieres im Auge zu haben.
7. Mit öffentlicher Bekanntgabe der Beendigung der Vereinstätigkeit, kann der Verein "Stray - einsame Vierbeiner" ab diesem Zeitpunkt für entstehende Kosten nicht mehr haftbar gemacht werden

Wir wünschen Ihnen viel Freude mit Ihrem Pflegehund!

Ort, Datum / Unterschrift eines Vertreters
des Vereins

Ort, Datum / Unterschrift des Tierhalters

Bitte in **doppelter** Ausfertigung an folgende Adresse senden:

Regina Hofmann „Stray - einsame Vierbeiner e.V.“
Am Römerborn 1
65307 Bad Schwalbach - Hettenhain

Datenschutzerklärung

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen habe und mich mit ihr einverstanden erkläre.

Ort, Datum / Unterschrift des Tierhalters

Stray - einsame Vierbeiner e.V. - Verein zur Betreuung und zum Schutz der notleidenden Tiere

Sudetenstr. 26 - 40822 Mettmann

Konto 2038438 - BLZ 301 502 00 KSK Düsseldorf

IBAN: DE24 3015 0200 0002 0384 38 BIC: WELADED1KSD

Pflegevertrag Version 2.8.3 Stand 23.07.2015

Schutzvertrag Seite 3 von 4



Pflegevertrag Nr. 15P000

Datenschutzerklärung

Als die nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen verantwortliche Stelle versichern wir Ihnen, dass die Erhebung, die Speicherung, die Veränderung, die Übermittlung, die Sperrung, die Löschung und die Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten in unserer Tierschutzorganisation zum Schutze Ihrer personenbezogenen Daten immer in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzbestimmungen und übrigen gesetzlichen Regelungen erfolgt.

Im Rahmen des Adoptionsablaufs fragen wir mit dem Bewerberdaten-Formular verschiedene personenbezogene Daten von Ihnen ab, die Sie durch das Ab- bzw. Einsenden zusammen mit den übrigen Daten der Adoption an uns übermitteln. Wir erheben dementsprechend ausschließlich die von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten.

Diese Erhebung erfolgt ausschließlich zur Erfüllung eigener Geschäftszwecke. Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt an die im Rahmen der Vertragsabwicklung beteiligten Partner, wie z.B. die mit der Adoption beauftragten Tierschützer, die Teammitglieder, die Helfer-/Innen für Vor- bzw. Nachkontrollen sowie verbundene Tierschutzorganisationen und das mit Zahlungsangelegenheiten beauftragte Kreditinstitut. In den Fällen der Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte beschränkt sich der Umfang der übermittelten Daten jedoch auf das erforderliche Minimum.

Des Weiteren werden Ihre personenbezogenen Daten im Falle einer Übernahme eines Tieres (Adoption) oder vorübergehende Aufnahme zur Pflege (Betreuung) aufgrund der Buchführungspflicht nach § 11 TierSchG und/oder § 5 BmTierSSchV an die zuständigen Veterinärbehörden weitergegeben, die aufgrund gemachter Auflagen Einsicht in unsere Tierbestandsbuchführung erhält.

Mit der Eingabe Ihrer personenbezogenen Daten und der Akzeptanz dieser Datenschutzerklärung erklären Sie sich mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten entsprechend der vorgenannten Datenschutzerklärung einverstanden.

Sie haben das Recht, unentgeltlich Auskunft zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Wir dürfen Sie bitten, sich mit entsprechenden Anfragen an die in der Anbieterkennzeichnung (Impressum) angegebene Adresse zu wenden. Sofern die bei uns zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten unrichtig sind, werden die Daten auf einen entsprechenden Hinweis Ihrerseits selbstverständlich berichtigt. Sie haben ferner das Recht, Ihre Einwilligung in die Speicherung der zu Ihrer Personen gespeicherten personenbezogenen Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Im Falle einer entsprechenden Mitteilung werden die zu Ihrer Personen gespeicherten personenbezogenen Daten gelöscht, es sei denn, die betreffenden Daten werden zur Erfüllung der Pflichten des geschlossenen Vertragsverhältnisses noch benötigt oder gesetzliche Regelungen stehen einer Löschung entgegen. In diesem Fall tritt an die Stelle einer Löschung eine Sperrung der betreffenden personenbezogenen Daten. Mit sämtlichen datenschutzrechtlichen Anfragen dürfen wir Sie bitten, sich an die in der Anbieterkennzeichnung angegebene Adresse zu wenden.